

**17173/AB**  
vom 29.03.2024 zu 17747/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.110.206

Wien, am 29. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Selma Yildirim, Genossinnen und Genossen, haben am 31. Jänner 2024 unter der Nr. **17747/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorwurf massiver Belästigungen in Tiroler Polizei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Welche Schritte wurden seit Bekanntwerden der Vorfälle in der Tiroler Polizei gesetzt, um zu einer möglichst raschen Aufklärung beizutragen?*

Die Erhebungen wurden durch das Landeskriminalamt geführt, es erfolgte eine vorläufige Suspendierung des Beamten durch die Dienstbehörde und ein Anlassbericht gem. StPO an die Staatsanwaltschaft.

**Zur Frage 2:**

- *Ist der betreffende Polizist weiterhin suspendiert?*

Ja.

**Zur Frage 3:**

- *Ist die Bundesdisziplinarbehörde inzwischen zu einem Ergebnis in dieser Angelegenheit gelangt?*
  - a. *Wenn ja, zu welchem?*
  - b. *Wenn nein, wann ist mit einem solchen zu rechnen?*

Nein. Es ist nicht bekannt, wann mit einem Ergebnis der Bundesdisziplinarbehörde zu rechnen ist.

**Zur Frage 4:**

- *Abgesehen von fachlicher Qualifikation, welche soziale Eignung müssen Führungspersonen nachweisen bzw. wie fließen diese mit ein?*

Je nach ausgeschriebenem Arbeitsplatz müssen Bewerberinnen und Bewerber um Führungspositionen die Voraussetzungen ihrer sozialen Eignung, wie etwa Kontakt-, Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz, nachweisen, welche in weiterer Folge im Rahmen des Auswahlverfahrens einer Prüfung unterzogen werden.

**Zu den Fragen 5, 7 und 8:**

- *Welche Einrichtungen gibt es, an die sich Betroffene von Machtmissbrauch, Gewalt, Mobbing und/oder Belästigung innerhalb der Polizei wenden können?*
- *Sind die Schulungen, welche Mitarbeiter:innen der Polizei absolvieren müssen, damit solche Vorfälle bestmöglich verhindert werden können, ausreichend?*
- *Welche weiteren Präventionsmaßnahmen werden gesetzt, damit Machtmissbrauch, Gewalt, Mobbing und/oder Belästigung innerhalb der Polizei bestmöglich verhindert werden können?*

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 11, 17 und 19 der parlamentarischen Anfrage Nr. 16688/J vom 19. Dezember 2023 (16159/AB XXVII. GP) verwiesen.

**Zur Frage 6:**

- *Ist geplant Statistiken einzuführen, wie oft jene Stellen, an die sich Betroffene von Machtmissbrauch, Gewalt, Mobbing und/oder Belästigung wenden können, kontaktiert werden?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Anlaufstellen für Betroffene finden sich im Vollzugsbereich verschiedener Ressorts und Gebietskörperschaften. Das Führen von Statistiken obliegt den für die Vollziehung zuständigen Stellen. So werden im Vollzugsbereich des BMI beispielsweise Statistiken über den Ausgang von Verfahren wegen Dienstpflichtverletzungen, etwa im Zusammenhang mit achtungsvollen Umgang/Mobbing oder sexuellen Belästigungen, geführt.

Gerhard Karner



